



GEMEINDE
FÜLLINSDORF

Primarstufe Füllinsdorf
Ergolzstrasse 65
4414 Füllinsdorf
061 901 10 10
schulleitung@schule-fuellinsdorf

Schutz- und Organisationskonzept Primarstufe Füllinsdorf (gültig ab Mai 21)

Eingänge

Schulhaustüren bleiben offen, bis alle Kinder eingetroffen sind und werden vom Hausdienst oder einer Lehrperson wieder geschlossen. Ebenfalls offen bleiben die Türen während den grossen Pausen. Sobald die Türen um 7.50 Uhr geöffnet werden, dürfen die Schülerinnen und Schüler das Schulhaus betreten.

Schulhaus Dorf

Klasse **2b** benützt den Vordereingang. Die Klassen **2a** und **1b** benützen wie gewohnt die hintere Türe.

Schulhaus Schönthal

Klassen, die im Parterre ihre Zimmer haben, benützen immer den Vordereingang (**3b, 3a, 6b**).

Maskentragpflicht

Alle Erwachsenen (Lehrpersonen und Eltern tragen auf dem gesamten Schulareal und in allen Innenräumen Masken. Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Klassen tragen im Unterricht Masken. Schülerinnen und Schüler bis zur 4. Klasse dürfen freiwillig eine Maske tragen.

Ausnahmen

- Die Lehrperson befindet sich beim Arbeiten alleine in einem Raum
- Im Lehrpersonenzimmer kurzzeitig beim Konsumieren von Speisen und Getränken, wenn sie sitzt und die Distanz von 1.5m einhalten kann
- Im Freien ist für die Schülerinnen und Schüler die Maskenpflicht aufgehoben (zum Beispiel Pausen und Sport im Freien).

Handhygiene

Händewaschen bei Schulbeginn, vor dem Znüni, nach der grossen Pause, vor und nach jeder Turnstunde und vor dem Fachunterricht in einem anderen Zimmer (Religion, Hausaufgabenhilfe, Werken, TG)

Oberflächenreinigung

Der Hausdienst reinigt alle Oberflächen ausserhalb der Schulzimmer wie Türfallen aussen, Treppengeländer und Toiletten.

Die Lehrpersonen reinigen in ihren Schulzimmern **stark** beanspruchte Oberflächen. Dafür steht in jedem Schulzimmer ein Desinfektionsmittel zur Verfügung. Für die Schülerinnen und Schüler wird ein milderer Reinigungsmittel zur Verfügung gestellt.

Diverse Räume werden jeweils von verschiedenen Klassen benützt. Vor dem Verlassen des Zimmers putzen die Schülerinnen und Schüler jedes Mal die Tischoberflächen.

Lüften

Nach jeder Lektion ausgiebig

Sportunterricht

Im Sportunterricht gilt für die 5. und 6. Klasse generell eine Maskentragpflicht. Deshalb ist das Intensitätsniveau zu reduzieren. Findet der Sportunterricht im Freien statt, dürfen die Schülerinnen und Schüler die Maske ablegen. Auf Kontaktsportarten muss nach wie vor verzichtet werden.

Anlässe

Anlässe finden ausschliesslich im Klassenrahmen und ohne Publikum (keine Auftritte) statt. Können die Klassen voneinander getrennt werden, können bei einer Veranstaltung im Freien auch mehrere Klassen teilnehmen. Es ist immer ein Schutzkonzept der Schulleitung zur Bewilligung vorzulegen. In Ausnahmen können Anlässe mit zwei Klassen bewilligt werden.

Anlässe mit Elternbeteiligung

Anlässe mit Elternbeteiligung sind im Klassenverband (maximal 50 Personen) und ohne Konsumation von Speisen möglich.

Elternabende und Elterngespräche / Standortgespräche

Elternabende dürfen im Klassenverband mit bis zu 50 Personen unter Einhaltung der Schutzmassnahmen stattfinden. Auf Konsumation von Speisen muss verzichtet werden.

Elterngespräche sind unter Einhaltung der Hygiene- und Distanzvorschriften weiterhin in analoger Form möglich. Es kann aber auch auf eine online Variante ausgewichen werden.

Elternbesuche im Unterricht

Elternbesuche sind nach Absprache mit der Klassenlehrperson unter Einhaltung der Schutzmassnahmen (Maske und Abstandregel) möglich.

Geburtstage

Geburtstage können in der Klasse gefeiert werden. Wir bitten die Eltern, ein Geburtstagszünli in Portionen mitzugeben (Weggli und Schoggistängeli, Muffins etc.)

Exkursionen

Exkursionen mit der Benützung von öffentlichen Verkehrsmitteln sind im Klassenrahmen möglich. Für Schülerinnen und Schüler über 12 Jahren gilt die Maskenpflicht in den Verkehrsmitteln. Die Masken werden von der Schule zur Verfügung gestellt. Bei personellen Engpässen können in Absprache mit der Schulleitung Eltern als Begleitpersonen angefragt werden.

Schulreisen und Lager

Schulreisen mit Übernachtungen und Lager dürfen im Klassenverband durchgeführt werden. Ein Schutzkonzept ist der Schulleitung zur Bewilligung vorzulegen. Ob ein Lager oder eine Schulreise mit Übernachtung nun doch noch so kurzfristig geplant werden kann, liegt in der Entscheidungskompetenz der Lehrperson.

Umgang mit Symptomen

Im Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen gilt das Ablaufschema des Kantons Baselland. Dieses ist auf der Homepage der Schule aufgeschaltet und wurde allen Eltern zugestellt.

Erkrankte Familienangehörige

Wenn eine im gleichen Haushalt lebende Person auf COVID-19 getestet wurde und das Resultat noch nicht bekannt ist, bleiben die Schülerinnen und Schüler zu Hause, selbst wenn sie keine Symptome haben.

Schülerinnen und Schüler in Quarantäne

Schülerinnen und Schüler, die zu Hause bleiben müssen, regeln mit der Klassenlehrperson wie sie zum nötigen Unterrichtsmaterial kommen.

Kommunikation an die Eltern

Die Schulleitung hat ein Kommunikationsschema im Umgang mit Erkrankungen im Umfeld von Schülerinnen und Schülern und Lehrpersonen erstellt. Dazu gehört, dass die Eltern einmal wöchentlich über die Anzahl Quarantänefälle und die Anzahl Erkrankungen informiert werden. Eltern von direktbetroffenen Klassen werden jeweils zeitnah informiert. Das Kommunikationsschema ist auf der Homepage aufgeschaltet und wurde den Eltern zugestellt.

Breites Testen

Die Teilnahme am «Breiten Testen» ist freiwillig. Auf der Homepage sind alle Unterlagen dazu abgelegt.